



Merkblatt: Berufsausübungsbewilligung

Zweck dieses Merkblatts:

Ziel ist es, von Ihnen als Therapierende vollständige Unterlagen/Nachweise betreffend Bewilligung der Berufsausübung zu erhalten, damit unser Aufwand durch Rückfragen reduziert wird.

Ausgangslage:

Die reglementierten Berufe der Komplementär- und Alternativmedizin finden zunehmend Eingang in die kantonalen Gesundheitsgesetze und -verordnungen. Die Therapeutenanerkennung setzt daher den Nachweis der kantonalen Berufsausübungsbewilligung (BaB) voraus, sofern eine solche für die Tätigkeit im Arbeitskanton vorgeschrieben ist.

Unterschiedliche Regelungen der Berufsausübung in den Kantonen:

Jeder Kanton hat eigene Regelungen (Gesetze/Verordnungen), was die Berufsausübung betrifft. Bevor Sie Ihren Antrag für eine Visana-Anerkennung einreichen, prüfen Sie auf der Webseite Ihres Arbeitskantons, welche Regelung für Ihre Tätigkeit gilt. Bei Unklarheiten kontaktieren Sie die zuständige kantonale Behörde.

Beispiele möglicher Regelungen (Liste nicht abschliessend):

- BaB nur für eine beschränkte Dauer (Nachweis befristete BaB)
- Tätigkeit nur unter Mentorat möglich (Nachweis Mentoratsvertrag)
- Tätigkeit nur im Angestelltenverhältnis bei einer Person mit entsprechender BaB möglich (Nachweis Angestelltenverhältnis)

Wichtig:

Bitte reichen Sie uns den notwendigen Nachweis gemäss kantonomer Regelung zusammen mit den vollständigen Antragsunterlagen ein. Wenn Sie in mehreren Kantonen tätig sind, beachten Sie bitte jeweils die entsprechende Regelung. Damit helfen Sie uns die Bearbeitungszeit zu verkürzen.

Für Ihr Mitwirken danken wir Ihnen.

Health Insurance Solutions AG
Team Therapeutenanerkennung